

Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Donnerstag, 05.10.2023, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplanes Viedeler Bach oberhalb der Ortslage von Polch
- 3) Sachstandsbericht über die geplanten Maßnahmen am Maifeld-Radweg
- 4) Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Photovoltaik
- 5) Rekommunalisierung des Forstbetriebes
- 6) Ersatzbeschaffung des Atemluftkompressors im Feuerwehrgerätehaus Polch
- 7) Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Lonngig in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
- 8) Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KommAktiv GmbH
- 9) Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Maifeld
- 10) Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
- 11) Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023
- 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 13) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 14) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld
- 15) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen
- 16) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Berichterstattung zur Flüchtlingssituation

17) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten wird.

Polch, 27. September 2023
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 05.10.2023 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Maifeld/503/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 Sachstandsbericht über die geplanten Maßnahmen am Maifeld-Radweg
(Maifeld/563/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Aufgrund der gefassten Beschlüsse zur Modernisierung des Maifeld-Radwegs befinden sich die einzelnen Projekte derzeit in der Umsetzungsphase.

In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand im Rahmen einer Präsentation dargestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/563/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplanes Viedeler Bach oberhalb der Ortslage von Polch (Maifeld/544/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss vom 13.02.2023 sollen grundsätzlich Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld aufgestellt werden. Die Reihenfolge der zu betrachtenden Gewässer ergibt sich hierbei aus der Priorisierung des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, mit dem Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan „Viedeler Bach“ oberhalb der Ortslage von Polch zu beginnen, ein entsprechendes Honorarangebot anzufordern und die Fördermittel im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ vom Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Ein entsprechendes Honorarangebot wurde beim Büro Porz & Partner Beratende Ingenieure PartG mbH, Sinzig-Bad Bodendorf, angefordert. Der Betrachtungsraum besteht aus dem oberirdische Einzugsgebiet des Viedeler Baches einschließlich der Quellbereiche und des gesamten Gewässerverlaufes bis zum Rand der Ortslage von Polch. Das Honorarangebot vom 03.07.2023 beläuft sich auf insgesamt 24.796,33 EUR brutto. Das Büro hat bereits mehrere Projekte in der Verbandsgemeinde Maifeld durchgeführt und ist als besonders zuverlässig bekannt. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ mit bis zu 90 % Förderung wurde gestellt.

Damit die Auftragsvergabe zügig erfolgen kann, soll Herr Bürgermeister Maximilian Mumm ermächtigt werden, den Auftrag zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans „Viedeler Bach“ zu erteilen, sobald die Förderzusage vom Land Rheinland-Pfalz vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Notwendige Haushaltsmittel stehen auf der Buchungsstelle 55201-026900-23-11 in Höhe von 35.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm, nach Vorliegen der Bewilligung des Förderantrages im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ vom Land Rheinland-Pfalz, den Auftrag zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans „Viedeler Bach“ an das Büro Porz & Partner Beratende Ingenieure PartG mbH, Sinzig-Bad Bodendorf, gemäß Honorarangebot vom 03.07.2023 in Höhe von 24.796,33 EUR, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/544/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 4 Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Photovoltaik (Maifeld/526/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Einig hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 eine Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Hintergrund der Änderung ist der Antrag eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet befindet sich westlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Einig und östlich angrenzend zur Autobahn 48 (A 48).

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 06.10.2022 eine Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung abgelehnt, dass sich die ursprünglich geplanten Flächen teilweise weit außerhalb des vorgesehenen 200-Meter-Streifens nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entlang der Autobahn bewegten.

Zwischenzeitlich haben sowohl das EEG als auch das Baugesetzbuch (BauGB) Änderungen bezüglich Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfahren. So wurde der Bereich im EEG auf 500 Meter entlang von Autobahnen erweitert und der Privilegierungskatalog des § 35 Abs. 1 BauGB um die Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich von 200 Metern entlang von Autobahnen erweitert (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Ebenso wurde zwischenzeitlich ein Kriterienkatalog erarbeitet und vom Verbandsgemeinderat beschlossen, um den Anfragen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einheitlich begegnen zu können.

Der Vorhabenträger hat nun eine Anpassung des Abgrenzungsbereichs vorgenommen, in dem die Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden soll und diesen zur erneuten Beratung in den Gremien vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat Einig beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2023, den ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2022 auf den neuen Abgrenzungsbereich anzupassen und die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verbandsgemeinde Maifeld nochmals zu beantragen.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die vorgesehenen Flächen für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen. Im Regionalen Raumordnungsplan liegen die Flächen im südlichen Abgrenzungsbereich zu ca. 90 % im Vorranggebiet Landwirtschaft (siehe braune Flächen in der Anlage 2) und widerspricht somit den festgelegten Kriterien des Katalogs. Zu den Flächen im nördlichen Bereich trifft der Regionale Raumordnungsplan keine Aussage (= weiße Flächen). Die sonstigen Vorgaben des Kriterienkatalogs werden eingehalten.

Des Weiteren konnte sich der Vorhabenträger für den Großteil der Flächen zwischenzeitlich die Nutzungsrechte für die Verwirklichung des Vorhabens sichern.

Zuletzt wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses am 18.09.2023 behandelt. Dabei wurde dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der private Vorhabenträger hat erklärt, die Kosten für die Planung zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/52 6/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 5 Rekommunalisierung des Forstbetriebes (Maifeld/532/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 16.03.2023 wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Bestrebungen von Landesforsten im Gange sind, die eine Zusammenlegung des Forstbetriebes Maifeld mit einem anderen Forstbetrieb zum Ziel haben.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung würde dies für die waldbesitzenden Gemeinden des Maifelds eine Verschlechterung der Bewirtschaftungssituation mit sich bringen. Leistungen für den Holzhof Polch würden sogar vollständig entfallen. Aus diesem Grund wurde als Lösungsvorschlag auch über eine Rekommunalisierung des Forstbetriebs nachgedacht.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Forstamt Koblenz stattgefunden. Hier wurde als Lösung erarbeitet, dass eine mögliche Reviererweiterung durch den Peterswald der Ortsgemeinde Welling, dieses Revier wird bis dato durch den Forstzweckverband Ettringen-Rieden betreut, sowie die Kostenübernahme der Stadt Polch für die Leistungen des Revierleiters für den Holzhof, hier sollen 25 % der Kosten einer Vollzeitstelle von der Stadt Polch an Landesforsten erstattet werden, dazu führen, dass dem Forstrevier Maifeld wie bisher eine Vollzeitstelle für den Revierleiter zugestanden wird.

Die Bündelung der Leitung des Holzhofes sowie der Leitung des Forstrevieres in einer Person wird positiv bewertet, da bei Teilung dieser Funktionen auf zwei Personen mit Abstimmungsproblemen hinsichtlich der Holzgewinnung / -bereitstellung und der Vermarktung zu rechnen ist.

Seitens des Forstamtes Koblenz wurde außerdem darauf hingewiesen, dass bei einer Rekommunalisierung bei einer längeren Abwesenheit des Revierleiters (z. B. durch Krankheit, Urlaub) die Vertretung des Revierleiters durch eigene, kommunale Mitarbeiter sicherzustellen ist. Sofern die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten erfolgt, wird die Vertretung durch Landesforsten bzw. durch das Forstamt sichergestellt.

Sofern die vorgenannten Änderungen hinsichtlich der Neustrukturierung des Gebietes des Forstrevieres und die Kostenbeteiligung der Stadt Polch an den Personalkosten von Landesforsten mitgetragen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Rekommunalisierung des Forstbetriebes.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und sieht derzeit von einer Rekommunalisierung des Forstbetriebes Maifeld ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/53 2/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 6 Ersatzbeschaffung des Atemluftkompressors im Feuerwehrgerätehaus Polch (Maifeld/574/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld verfügt über rund 100 im Einsatz befindliche Atemschutzgeräte. Diese werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Polch gereinigt, überprüft und anschließend wieder für den Einsatz bereitgestellt. Zu den Aufgaben der Atemschutzgerätewarte gehört außerdem, die Atemluftflaschen nach den vorgegebenen sicherheitstechnischen Vorgaben zu befüllen.

Sowohl für die Prüfung der Atemschutzgeräte als auch der Atemluftflaschen wird ein stationär im Feuerwehrgerätehaus Polch verbauter Atemluftkompressor der Firma Bauer-Kompressoren, München, eingesetzt. Das Gerät ist mittlerweile 26 Jahre alt und hat sich im fast täglichen Einsatz sehr bewährt; jedoch wurden alters- bzw. verschleißbedingt in den letzten Jahren immer wieder Reparaturen fällig, die sich nun häufen. Am Gerät ist zudem im kommenden Jahr, aufgrund des vorgegebenen Prüfintervalls, eine technische Revision fällig. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 7.000,00 – 9.000,00 EUR.

Nach Auskunft der Wartungsfirma wird eine Ersatzteilversorgung aufgrund des Alters immer problematischer. So sind beispielsweise keine Ersatzteile mehr für die Elektronik des Kompressors verfügbar. Im Falle eines Überspannungsschadens besteht demnach keine Möglichkeit mehr, das Gerät erneut instand zu setzen. In einem solchen Fall wäre die Atemschutzwerkstatt nicht mehr prüf- bzw. arbeitsfähig.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurde ein Atemluftkompressor der Firma Bauer, Typ PE 300-VE PN 330 w/o F. Silent als das für die vorgenannten Zwecke geeignete Gerät ausgewählt. Zuvor wurde eine Markterkundung betrieben und Rücksprache mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) gehalten.

Am 19.09.2023 wurden bei drei Fachunternehmen Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt (brutto):

1.	Fa. Dräger, Krefeld	32.264,62 EUR
2.	Bieter 2	36.972,76 EUR
3.	Bieter 3	Keine Angebotsabgabe

Der Auftragswert bewegt sich gemäß den Vorgaben der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) unterhalb der Wertgrenze von 40.000,00 EUR und kann somit in einem freihändigen Vergabeverfahren erteilt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Dräger, Krefeld, zum Angebotspreis in Höhe von 32.264,62 EUR (brutto) zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel sind bei der Buchungsstelle 12601-082140-11-2 verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung an die Firma Dräger, Krefeld, zum Angebotspreis in Höhe von 32.264,62 EUR zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/574/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 7 Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Lonnig in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/546/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nachdem die ehemals Kath. Kindertagesstätte in Lonnig zum 1. Januar 2023 in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld übergegangen ist, ist für diese Kita ein neuer Name zu vergeben.

Zu diesem Zweck hat die Kita im Frühsommer eine Beteiligung der Eltern, der Kinder, des Teams und aller Lonniger Einwohner durchgeführt und hat um die Einreichung von Namensvorschlägen gebeten. Auf diese Bitte hin sind zahlreiche Namensvorschläge in der Kindertagesstätte eingegangen, die gemeinsam vom Kita-Team und dem zuständigen Teilbereich bei der Verbandsgemeindeverwaltung (VG) sondiert und ausgewertet wurden. Bei einem Gespräch mit dem Team haben sich drei Namensfavoriten herausgebildet. Diese drei Vorschläge werden nun dem für die Entscheidung zuständigen Gremium vorgelegt. Folgende Namensvorschläge für die Kita Lonnig liegen vor:

Kita Schatzkiste

Kita Keberbach

Kita Wildblume

Hinweis der Verwaltung:

Diese Kita-Namen existieren bereits in der VG: Kita Schwalbennest, Kita Backhaus, Kita Mäusenest, Kita Regenbogen, Kita Bienenhaus, Kita Krümelkiste, Kita Kunterbunt, Kita Pusteblume, Kita Bärenhöhle, Kita Sonnenblume, Kita Wichtelwald, Kita Löwenzahn, Kita Traumland, Kita Im Nettetal.

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 18.09.2023 behandelt und vertagt.

Auf Wunsch des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit der Leiterin der Kindertagesstätte Lonnig aufgenommen, um zu erfahren, ob es innerhalb des Teams eine Präferenz bei der Namensgebung gibt. Grundsätzlich wurden alle drei Namensvorschläge vom Team für gut befunden und sie würden jeden Namen gerne annehmen. Eine leichte Präferenz gibt es für den Namen "Kita Keberbach", weil es eine neutrale Bezeichnung mit örtlichem Bezug ist.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, der Kita Lonnig den Namen _____ zu geben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/54 6/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 8 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KommAktiv GmbH (Maifeld/545/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 89 Gemeindeordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von gemeindlichen Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer in Verbindung mit § 319 Abs.1 Satz 1 Handelsgesetzbuch zu prüfen. Entsprechend der Regelung in § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung bestimmt § 14 des Gesellschaftervertrages der Komm-Aktiv GmbH, dass die Abschlussprüfer nach Vorschlag der Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH wurde eine Ausschreibung der Prüfarbeiten vorgenommen. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde von der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner, Koblenz, als Abschlussprüfer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, als Abschlussprüfer für die Jahre 2023 - 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz, zu bestellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/545/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

TOP-Nr.: 9 Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Maifeld (Maifeld/559/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat den Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Maifeld geprüft. Der Prüfbericht ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von **469.448,72 EUR**. Der hohe Gewinn ist dadurch begründet, dass Aufwendungen, insbesondere für die Kanalsanierungsarbeiten, nicht im erwarteten Umfang angefallen sind. Es besteht kein Verlustvortrag aus Vorjahren. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 liegt um insgesamt **33.585,51 EUR** unter dem Ergebnis aus dem Wirtschaftsjahr 2021. Weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis sind dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer bzw. dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entnehmen.

Die Investitionskosten lagen im Wirtschaftsjahr 2022 bei 1.386.000,00 EUR und damit um 886.700,00 EUR über dem Vorjahr. Der Restbuchwert des Anlagevermögens ist im Wirtschaftsjahr 2022 um 259.256,22 EUR gesunken.

Es wurde vornehmlich in die Kläranlagen (Belüftung- und Sauerstoffregelung, Trübwasserabzüge, Erneuerung Gebläse, Bau Regenentlastungsbecken Kläranlage Wallerbachtal), die Kanalsanierung, in neue Kanalhausanschlüsse, sowie in den Bau des Regenrückhaltebeckens „Vor Geisnach / Im Bruch“, Polch, investiert. Weiterhin wurde das Baugebiet „Burweg“ in Gappenach fertig erschlossen. Mit der Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ in Kollig wurde begonnen. Weiter wurde in Kollig in der „Mayener Straße“ der Mischwasserkanal verlängert und in der Straße „Alter Weg“ der vorhandene Mischwasserkanal erneuert. Mit dem Bau der Pumpstation „Brückenmühle“ in Kollig und der Gewässerkreuzung „Elzbach“, Kollig, sowie mit dem Umbau des Regenrückhaltebeckens in Pillig wurde begonnen.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns obliegt nach § 2 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) dem Verbandsgemeinderat. Nach § 11 Abs. 7 S. 2 EigAnVO sind Gewinne zunächst zur Verlustabdeckung zu verwenden. Weiterhin sollen nach § 11 Abs. 3 EigAnVO aus dem Jahresgewinn Rücklagen für Erneuerungen gebildet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 469.448,72 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes Maifeld fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 469.448,72 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zur Verstärkung des Eigenkapitals zugeführt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/559/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 10 Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/521/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

In den Sitzungen des Verbandsgemeinderates am 08.12.2022 und 29.06.2023 wurden bereits Übertragungspositionen im ordentlichen Haushalt beschlossen. Nunmehr hat sich gezeigt, dass auch bei den folgenden Positionen eine weitere Übertragung notwendig ist:

1. Im Produkt 21100 „Allgemeine Schulverwaltung“ stehen beim Konto 524900 „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ im Haushaltsjahr 2022 noch Haushaltsmittel in Höhe von 21.853,25 EUR zur Verfügung (Haushaltsansatz: 25.000,00 EUR). Die Mittel wurden in 2022 für den vorgesehenen Verwendungszweck (u. a. Kosten Schwimmbadfahren, Hallennutzung für Entlassungsfeiern u. a.) auf Grund der Corona-Auswirkungen nur im geringen Umfang in Anspruch genommen. Da in 2023 den Schulen auf Grund der immensen Verteuerung des Kopierpapiers eine Lieferung außerhalb des Schulbudgets zugestanden wurde, die aus dieser Buchungsstelle gezahlt wurde, werden zu dem originären Haushaltsansatz Haushaltsmittel benötigt, die durch die Übertragung des Restbetrages aus 2022 abgedeckt werden können.
2. Für die Vervollständigung der Einrichtung in der Maifeldhalle werden noch Haushaltsmittel benötigt. Diese wurden im Rahmen der Sanierungsmaßnahme 2021 / 2022 mit bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Da hier im Haushaltsjahr 2022 noch Restmittel in Höhe von 184.676,73 EUR verfügbar sind, sollen diese Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die zusätzliche Übertragung der unter Punkt 1. genannten ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023.

Die Übertragung der unter Punkt 2. genannten Investitionsauszahlung wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/52 1/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 11 Finanzausgabenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/530/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Verbandsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt der Finanzausgabenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023 zum Stand 31.07.2023 als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/530/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Maifeld/529/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Spenden / Sponsoringleistungen werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
380,00	Sponsoring Kultursommer
150,00	Spende für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/52 9/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 13 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/518/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN teilte mit, dass Frau Julia-Anna Kolbinger aus dem Bereich des Gemeindegebietes der Verbandsgemeinde Maifeld verzogen sei und daher ihr Mandat im Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld nicht mehr ausüben kann.

Eine entsprechende Meldebescheinigung von Frau Julia-Anna Kolbinger liegt nicht vor.

Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglieder

13. Kolbinger, Julia Anna

DIE
GRÜNEN

Stellvertreter

Ternus, Klaudia

Meyreis, Frank

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/51 8/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 2:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss gewählt:

Mitglieder

13. Meyreis, Frank

DIE
GRÜNEN

Stellvertreter

Rahhal, Osama

Ternus, Klaudia

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/51 8/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Bürgermeister Maximilian Mumm	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

TOP-Nr.: 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/556/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt einen Antrag auf die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld. Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat einen Förderantrag zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts gestellt, der zeitnah bewilligt werden soll. Im Rahmen der Förderung besetzt der Kreis bis zu drei Personalstellen, um ein kreisweites Klimaanpassungskonzept zu entwickeln. Die Verbandsgemeinde Maifeld beteiligt sich am Konzept und lässt bereits ausgearbeitete Maßnahmen (z. B. das Hochwasserschutzkonzept) miteinfließen.

Da im Anpassungskonzept viele Maßnahmen des vorliegenden Antrages bereits enthalten sind, wäre ein Vorgehen aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Nachfolgend ein Auszug:

„A.1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

Gefördert wird die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts durch Anpassungsmanager. Das Anpassungskonzept betrachtet integriert die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimawandelanpassung in der Kommune und berücksichtigt zugleich Synergien, Schnittstellen und positive Nebeneffekte gegenüber den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS).

Im Ergebnis soll das Konzept unter Einbeziehung der relevanten Akteure nach bundeseinheitlichen Vorgaben auf folgenden Arbeitspaketen aufbauen:

- Bestandsaufnahme – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Betroffenheitsanalyse – Identifikation von Betroffenheiten / Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Akteuren zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

[...]

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen und kommunale Kooperationen, die über die kommunalen Aufgaben hinaus überregionale Auswirkungen des Klimawandels behandeln, werden explizit begrüßt. Wenn ein Kreis oder Landkreis ein Klimaanpassungskonzept erstellt, das die Zuständigkeiten seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden umfasst, können die kreisangehörigen Kommunen darauf basierend einen eigenen Antrag für das Anschlussvorhaben oder die ausgewählte Maßnahme stellen.

[...]

Soweit in der Kommune andere „Manager“, wie beispielsweise Klimaschutzmanager, vorhanden sind, soll das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit ihnen erstellt und auf Synergien sowie Schnittstellen oder Konfliktpotentiale abgestimmt werden.

Nach Fertigstellung des in Nummer A.1 erarbeiteten Konzepts besteht die Möglichkeit, in Nummer A.2 eine Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie in Nummer A.3 Mittel für eine ausgewählte Maßnahme zu beantragen. Die ausgewählte Maßnahme muss Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Klimaanpassungskonzepts sein. Das Anpassungskonzept (gegebenenfalls sein vorläufiger Entwurf) ist gemeinsam mit dem Folgeantrag rechtzeitig vor Projektende bei der Projektträgerin einzureichen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaanpassungskonzepten sind nicht zuwendungsfähig."

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses am 18.09.2023 behandelt. Dabei wurde der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Antrag auf Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld abzulehnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/556/2023/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen (Maifeld/554/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt den beiliegenden Antrag auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen. Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

Der Förderantrag für das Förderprogramm KIPKI wurde gemäß Beschluss vom 08.12.2022 nach Veröffentlichung der Förderunterlagen schnellstmöglich eingereicht. Bei der Förderantragsstellung mussten bereits Teilprojekte / Maßnahmen, die gefördert werden sollen, festgelegt werden. Die Schaffung einer Förderung für Balkon-PV-Anlagen wurde nicht hinterlegt. Die nachträgliche Ergänzung des Antrags ist nicht mehr möglich.

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses am 18.09.2023 behandelt. Dabei wurde der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Antrag auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen abzulehnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/554/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 16 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Berichterstattung zur Flüchtlingsituation (Maifeld/573/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN die Berichterstattung zur Flüchtlingsituation in der Verbandsgemeinde Maifeld. Der Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

In der Sitzung wird Herr Fachbereichsleiter Udo Seifert, Fachbereich 3, die aktuelle Situation darstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	05.10.2023	Maifeld/573/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 17 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Maifeld/520/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Sitzungstermine:
 - o Verbandsgemeinde Maifeld:

	Ältestenrat 18:30 Uhr	Ausschüsse ca.18:30 Uhr	Verbandsgemeinderat 18:30 Uhr
1. Quartal	Mo., 15.01.2024	Mo., 29.01.2024 Di., 30.01.2024	Do., 29.02.2024
2. Quartal	Mo., 08.04.2024	Mo., 22.04.2024 Di., 23.04.2024 (Forum Polch)	Do., 16.05.2024 (Forum Polch)
Kommunalwahl 09.06.2024			
Konst. Sitzung	Mo., 17.06.2024		Do., 04.07.2024
3. Quartal	Mo., 26.08.2024	Mi., 11.09.2024 Do., 12.09.2024	Do., 26.09.2024
4. Quartal	Mo., 28.10.2024	Mo., 18.11.2024 Di., 19.11.2024	Do., 05.12.2024 (Forum Polch + ggf. Weihnachtsfeier)
